



# Und sogar eine kleine Revolution

*Die neue Bildungsverordnung für Kaufleute verlangt grosse, schulorganisatorische Anpassungen. Sie wird zu einer Vereinheitlichung der Schullehrpläne führen. Zudem müssen die Schulen Promotionsordnungen einrichten – eine kleine Revolution in der Berufsbildung.*

*Text von Markus Gsteiger*

Eine neue Bildungsverordnung (BIVO) und ein neuer Bildungsplan für die kaufmännische Grundbildung – das ist keine kleine Sache. Schliesslich ist die Grundbildung Kaufmann/Kauffrau mit 11 973 Lehrverträgen im Jahr 2010 die mit Abstand am häufigsten gewählte Lehre. Hinzu kommt, dass von der neuen BIVO so unterschiedliche Branchen wie öffentliche Verwaltung, Banken oder Transport betroffen sind – 21 Ausbildungs- und Prüfungsbranchen mit teils unterschiedlichen Leistungszielen und eigenen überbetrieblichen Kursen. Und: Die Umsetzung der schulischen Bildung im dualen System geschieht an über 70 kaufmännischen Berufsfachschulen. Dabei besteht der Anspruch, die schulische Bildung schweizweit möglichst einheitlich umzusetzen.

## **WARUM EINE REFORM?**

Der Grund für die Reform ist zum Teil rein formaler Natur: Das Reglement Kauffrau/Kaufmann von 2003 brachte die letzte, sehr einschneidende Reform. Zur gleichen Zeit stellte das schweizerische Berufsbildungsgesetz die berufliche Grundbildung auf ein neues Fundament: Seither stellen

Bildungsverordnungen und Bildungspläne die Grundlage der beruflichen Grundbildungen dar. Dies machte eine Anpassung an das neue System nötig – natürlich verbunden mit dem Anspruch, die an sich gut funktionierende kaufmännische Grundbildung zu modernisieren und Schwachstellen zu beheben.

## **DIE ÄNDERUNGEN IN DER SCHULISCHEN BILDUNG**

Die inhaltlichen Änderungen für den Unterricht, für die einzelne Lehrperson, sind überschaubar: Die Fächer bleiben erhalten, mit dem gleichen Gewicht und mit den im grossen Ganzen gleichen Inhalten. Die Leistungsziele wurden vor allem an die aktuellen Anforderungen der Berufswelt angepasst, sie wurden vereinfacht und gestrafft. Schulorganisatorisch hingegen bringt die BIVO 2012 grössere Umwälzungen mit sich – das *pièce de résistance* ist sicher die Positionierung der Profile E und B und, damit verbunden, die Einführung einer Promotion in den ersten drei Semestern. Ebenfalls markant ist die Idee einer schweizweit möglichst einheitlichen Umsetzung mit vergleichbaren Schullehrplänen vor allem in den Fächern

*Der Bildungsplan ordnet neu die Leistungsziele den einzelnen Semestern zu. Berufsbildner wissen so, wann sie welche Kenntnisse erwarten dürfen.*

Wirtschaft und Gesellschaft sowie IKA (Information, Kommunikation und Administration). Hinzu kommt die Einführung der sogenannten V&V-Module (Vertiefen und Vernetzen, Einzelheiten Seite 30). Für die Ausbildungsbetriebe direkt spürbar wird der Wegfall des Basiskurses zu Beginn der Ausbildungszeit sein.

## **DER BASISKURS: GUT GEMEINT, ABER WENIG BELIEBT**

Der Basiskurs, also eine intensive, praxisbezogene schulische Bildung in den ersten

Wochen der Lehre, war theoretisch eine bestechende Idee. Damit sollte eine rasche «Betriebstauglichkeit» der Lernenden erreicht werden – so wurden sie beispielsweise rasch mit der Palette der Office-Anwenderprogramme vertraut. In der Realität blieb der Basiskurs aber ein ungeliebtes Kind der Reform 2003: Die Lernenden waren nicht begeistert davon, die ersten Wochen der Lehre vor allem in der Berufsfachschule statt im Betrieb zu verbringen. Die Schulen wurden vor organisatorische Probleme gestellt, die je nach Kanton und sogar je nach Schule unterschiedlich gelöst wurden. So entwickelte sich eine Vielzahl von Umsetzungsvarianten. Dies wiederum war ein Ärgernis vor allem für grössere Unternehmen, die ihre Lernenden in mehrere Berufsfachschulen mit unterschiedlichen Basiskurs-Modellen schicken mussten.

Mit dem Wegfall des Basiskurses dauert es nun zwar etwas länger, bis die Lernenden die grundlegenden Fertigkeiten erwerben, dafür ist die Ausbildung an allen drei Lernorten besser planbar. Schulorganisatorisch stellt der Wegfall des Basiskurses eine grosse Erleichterung dar.

## **EINHEITLICHE UMSETZUNG DER LEISTUNGSZIELE**

Gut nachvollziehbar ist die Forderung der Branchen nach möglichst einheitlichen Schullehrplänen. In der betrieblichen Bildung sowie in den überbetrieblichen Kursen werden nämlich die Ausbildungsprogramme zunehmend mit den in der Berufsfachschule vermittelten Inhalten verzahnt – dies ist sehr sinnvoll, es macht aber eine schulseitige Vereinheitlichung unabdingbar. Der Bildungsplan ordnet neu die Leistungsziele den einzelnen Semestern zu. Berufsbildnerinnen und Leitende von überbetrieblichen Kursen (üK) wissen so, zu welchem Zeitpunkt sie welche Kenntnisse zum Beispiel im Rechnungswesen oder in Office-Anwendungen voraussetzen können, unabhängig davon, welche Berufsfachschule die Lernenden

besuchen. Welche Bedeutung dieser einheitlichen Umsetzung beigemessen wird, zeigt die Tatsache, dass die EHB mit dem Projekt «Vom Bildungsplan zum Schullehrplan» beauftragt wurde; dessen Ziel ist es, die Lehrplanarbeit an den Schulen zu unterstützen und zu koordinieren. Die Schulen sollten ein grosses Interesse an dieser Koordination haben: Erstens verstärkt sie den Praxisbezug der schulischen Bildung. Zweitens schafft sie Goodwill und Ausbildungsbereitschaft gerade bei grösseren Unternehmen, die mit mehreren Berufsfachschulen zusammenarbeiten. Es ist zu hoffen, dass die Berufsfachschulen den Anspruch, den die Branchen in dieser Hinsicht an sie stellen, auch erfüllen.

## **ÜBERBETRIEBLICHE KURSE UND UNTERRICHT**

Mit der Bildungsverordnung 2012 sollen die üK-Fenster verschwinden. Damit entsprechen die Branchen in erster Linie einem Anliegen der Berufsfachschulen. Bisher fanden die überbetrieblichen Kurse während vier gesamtschweizerisch definierten Zeitfenstern von jeweils zwei Wochen statt. Diese Fenster wurden von den Berufsfachschulen wenig geliebt, denn sie führten zu einer weiteren Reduktion der Unterrichtszeit. Diese entspricht ja ohnehin in den meisten Kantonen nicht den vorgesehenen 40 Schulwochen. Für die Lehrpersonen ist es schwierig, in der knappen Zeit die verlangten Inhalte und Leistungskontrollen pro Semester unterzubringen.

Grundidee der neuen Lösung ist, dass die Branchen die üK am Unterricht in der Berufsfachschule vorbei planen, damit keine Unterrichtsausfälle für die Lernenden entstehen. Die grossen kaufmännischen Berufsfachschulen und einige mittelgrosse kommen den Bedürfnissen der Betriebe und der Branchen entgegen, indem sie ihnen die freie Wahl der Schultage ermöglichen. So können Überschneidungen zwischen üK und Unterrichtszeit

## Holen Sie mehr aus educanet<sup>2</sup> heraus.

educanet<sup>2</sup> kann mehr als Sie denken.  
Wir zeigen Ihnen, wie Sie die Unterrichts-  
plattform noch effizienter einsetzen können.  
Vor Ort in Ihrer Schule.

[educanet2.ch/beratung](http://educanet2.ch/beratung)



educa.ch | Erlachstrasse 21 | 3000 Bern 9 | Telefon +41 31 300 55 00 | [beratung@educa.ch](mailto:beratung@educa.ch)

**Auf unserer Webseite finden Sie  
ab November aktuelle Informationen  
zur KV-Reform 2012.**

**Verlag SKV**  
Hans-Huber-Strasse 4  
Postfach 1853  
8027 Zürich  
Telefon 044 283 45 21  
Fax 044 283 45 65  
[verlagskv@kvschweiz.ch](mailto:verlagskv@kvschweiz.ch)  
[www.verlagskv.ch](http://www.verlagskv.ch)

Die besten Seiten des Lernens.

[www.verlagskv.ch](http://www.verlagskv.ch)

**VERLAG SKV**



*Markus Gsteiger hat an der Ausgestaltung der Bildungsverordnung und des Bildungsplans Kaufmann/Kauffrau in verschiedenen Subkommissionen mitgearbeitet. Als Abteilungsleiter Kaufleute der Wirtschafts- und Kadernschule WKS KV Bern ist er verantwortlich für die Umsetzung an der zweitgrössten kaufmännischen Berufsfachschule der Deutschschweiz; markus.gsteiger@wksbern.ch*

einfach vermieden werden. Dem stehen mittelgrosse bis kleine Schulen mit fixen Schultageskombinationen gegenüber, nach welchen die Betriebe ihr Ausbildungsprogramm richten müssen. Die grosse Herausforderung besteht darin, beide Modelle so zu kombinieren, dass auch bei überbetrieblichen Kursen mit Lernenden aus verschiedenen Berufsfachschulen keine

**Damit die Promotion überall auf den gleichen Anforderungen beruht, ist eine Homologisierung der Leistungskontrollen anzustreben.**

Überschneidungen mit dem Unterricht entstehen. Dies wird nur dann gelingen, wenn sich die Schulen mit fixen Schultageskombinationen auf ein einheitliches Modell einigen können. Hier ist Flexibilität vor allem seitens der mittelgrossen und kleinen Schulen gefragt. Bringen sie diese Flexibilität nicht auf, werden die Branchen zum System der üK-Fenster zurückkehren – das wäre eine verpasste Chance.

#### **B-PROFIL UND E-PROFIL: GLEICHWERTIG, ABER VERSCHIEDENARTIG**

Sowohl das E-Profil wie auch das B-Profil führen zum Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ Kaufmann/Kauffrau. In der Berufsfachschule wird die Gleichwertigkeit der Profile dadurch betont, dass neu für beide gleich viele Unterrichtslektionen bereitstehen, nämlich 1800 über die gesamte Ausbildungsdauer. In der betrieblichen Bildung gibt es keine profil-spezifische Differenzierung mehr – die betrieblichen Leistungsziele werden nicht durch das Profil bestimmt, sondern durch die Branchenzugehörigkeit und zum Teil durch die Rahmenbedingungen im Ausbildungsbetrieb. Näheres dazu findet sich im Beitrag auf Seite 32.

Die inhaltlichen Unterschiede zwischen den Profilen finden sich neu also allein in der schulischen Bildung. Vereinfacht gesagt, schliessen Lernende B-Profil nur

mit einer statt mit zwei Fremdsprachen ab. Zudem müssen im Fach «Wirtschaft und Gesellschaft» im B-Profil weniger Leistungsziele erreicht werden. In der Standardsprache und in der ersten Fremdsprache gelten für beide die gleichen Leistungsziele – für die Zielerreichung stehen allerdings unterschiedliche Zeitbudgets zur Verfügung.

Einen Spezialfall bildet das Fach «Information, Kommunikation und Administration». Es stellt nach wie vor den Schwerpunkt der Ausbildung im B-Profil dar. Lernende des B-Profils sollten im IKA also ein höheres Niveau erreichen als Lernende des E-Profils. Inwiefern dies der Realität des Arbeitsplatzes im Betrieb Rechnung trägt und wie es mit der einschneidendsten Neuerung im schulischen Bereich, der Promotionsordnung, vereinbar ist, wird sich zeigen.

#### **EINE KLEINE REVOLUTION: DIE PROMOTIONSORDNUNG**

Der Lehrbetrieb schliesst mit der oder dem Lernenden einen Lehrvertrag E- oder B-Profil ab. Weil Unterschiede zwischen den Profilen aber allein in der schulischen Bildung bestehen, kann die Berufsfachschule während der ersten drei Semester über einen allfälligen Profilwechsel entscheiden. Dies geschieht auf Grundlage einer Promotionsordnung. Wer die Promotion zweimal nicht erfüllt, wird vom E- ins B-Profil umgeteilt. Diese logisch richtige Konsequenz aus der Neupositionierung des B-Profils stellt die Berufsfachschulen vor grosse Herausforderungen: Wie viele Lernende werden im ersten Semester freiwillig das Profil wechseln wollen? Wie viele erzwungene Wechsel erfolgen nach dem zweiten und wie viele nach dem dritten Semester? Da die Wechsel vom grossen Gefäss (E-Profil) ins kleine Gefäss (B-Profil) führen, ist die Promotionsordnung mit Klassenöffnungen und Klassenschliessungen verbunden. Aufgrund der Erfahrungen mit der bisherigen Standortbestimmung

gehen wir an der WKS KV Bern von etwa 15 Prozent der Lernenden aus, welche das Profil wechseln. Ziel muss es sein, dass die Wechsel in den allermeisten Fällen auf das Ende des zweiten Semesters erfolgen. Damit die Promotion überall auf den gleichen Anforderungen beruht, ist eine Homologisierung der Leistungskontrollen anzustreben. Zudem sollten die Berufsfachschulen die Information und die Beratung der Lehrbetriebe intensivieren, sodass von Beginn weg möglichst wenige Lernende in das falsche Profil eingeteilt werden.

Die Promotionsordnung ist nicht nur eine fast revolutionäre Neuerung in der Berufsbildung, sie stellt – neben der Frage der überbetrieblichen Kurse – aus schulorganisatorischer Sicht auch die grösste Herausforderung dar. Auch hier ist eine möglichst einheitliche Umsetzung anzustreben – wie überhaupt in allen Bereichen, in denen Schnittstellen mit den anderen beiden Lernorten bestehen. Der Preis, den die Berufsfachschulen dafür zahlen, nämlich eine kleinere Gestaltungsfreiheit, ist zu verschmerzen. Der Gewinn besteht aus einer hochwertigen schulischen Bildung, die eng mit den anderen beiden Lernorten koordiniert ist und somit einen hohen Praxisbezug aufweist.

*f. La réforme actuelle de la formation commerciale initiale (anciennement formation commerciale de base) est synonyme de quelques changements dans la formation à l'école professionnelle et d'améliorations notoires dans la formation en entreprise. De quoi s'agit-il en l'occurrence ? Folio fait le point au travers de deux articles rédigés par Markus Gsteiger et par Maja Sommerhalder.  
www.bch-folio.ch (0115\_gsteiger\_sommerhalder\_f)*